

# Gesuch um Beurlaubung

gültig für 1 Semester



<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

## Bedingungen für eine Beurlaubung wegen Praktikum oder Sprachaufenthalt

**Praktikum:** Es muss studienbezogen sein, darf jedoch weder als Leistung ans Studium angerechnet noch im Studienplan vorgeschrieben sein.

**Sprachaufenthalt:** Er muss selbst organisiert sein (nicht im Rahmen eines Austauschprogramms) ohne Anrechnung von Leistungen ans Studium.

Voraussetzung für eine Beurlaubung ist, dass der Besuch von Veranstaltungen während **mind. 4 Wochen in der Vorlesungszeit** nicht möglich ist. Die Beurlaubung gilt jeweils für ein Semester. Innerhalb eines Studiengangs ist die Beurlaubungszeit auf höchstens zwei Semester beschränkt.

- Beurlaubte Studierende dürfen keine Lehrveranstaltungen besuchen sowie keine Leistungskontrollen ablegen. Schriftliche Arbeiten können abgegeben werden. Diese dürfen jedoch keinen weiteren Betreuungsaufwand wie Besprechungen, Korrekturen usw. nach sich ziehen.
- Wer beurlaubt ist, darf keinen Studienabschluss erwerben.
- Eine Beurlaubung ist nicht möglich:
  - zu Studienbeginn
  - zwischen Bachelorabschluss und Aufnahme eines Masterstudiums
  - nach Abschluss eines Masterstudiums und vor der Aufnahme eines Doktorsats/PhD
  - während eines Doktorsats oder PhD-Studiengangs

## Angaben des Studenten / der Studentin

Matrikelnummer .....

Name und Vorname/n .....

## Angaben zum Studium

Semester:  Herbst .....  Frühjahr .....

Studienziel:

Praktikum *oder* Fachbereich: .....

Sprachaufenthalt

**Ich bestätige**, die Bedingungen zur Beurlaubung zur Kenntnis genommen zu haben und das Praktikum/den Studienaufenthalt meinem Studium NICHT anrechnen zu lassen.

.....  
Ort Datum Unterschrift

**Das Gesuch ist zusammen mit dem Beleg zum Praktikum (Kopie Vertrag) oder für den Sprachaufenthalt (Kopie Schulbestätigung) beim Dekanat der Fakultät des betreffenden Fachbereichs zur Stellungnahme einzureichen.**

Vom Dekanat der zuständigen Fakultät auszufüllen

<p>Bestätigung</p> <p><input type="checkbox"/> Das Praktikum / der Sprachaufenthalt ist studienbezogen und wird NICHT ans Studium angerechnet.</p>
--

.....  
Ort und Datum Stempel und Unterschrift des Dekanats

Bitte das vollständig ausgefüllte Gesuch um Beurlaubung inkl. Beleg innerhalb der folgenden Fristen an die **Universität Bern, Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung, Hochschulstr. 4, 3012 Bern**, senden.

**Fristen für elektronischen Antrag im Selfservice**

Herbstsemester: 31. August

Frühjahrssemester: 31. Januar

**Fristen für Einreichung der erforderlichen Belege**

Herbstsemester: 15. September

Frühjahrssemester: 15. Februar

---